

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks II
- Was ist aus den 610 Berliner Steuerfällen aus angekauften Datenleaks geworden?**

und **Antwort** vom 20. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26019

vom 06.05.2026

über Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks II -
Was ist aus den 610 Berliner Steuerfällen aus angekauften Datenleaks geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 19/16553 vom 29. August 2023 teilte der Senat mit, dass dem Land Berlin auf Grundlage angekaufter Datenleaks insgesamt 610 Steuerfälle übermittelt wurden. Diese betrafen nach Angaben des Senats insbesondere die Panama Papers, Malta-Leaks, Paradise Papers, Bahamas-Leaks, Dubai Papers und Offshore-Leaks. Zugleich erklärte der Senat damals, Angaben zur Anzahl etwaiger im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen geführter Verfahren, zu Ermittlungsergebnissen sowie zu Steuer- und Zinseinnahmen seien nicht möglich, weil die Erhebung statistischer Werte grundsätzlich nach bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erfolge und der konkrete Sachzusammenhang der Datenleaks dort nicht gesondert erfasst werde. Gerade bei Steuerhinterziehung über Auslandsgesellschaften, Offshore-Strukturen und verschleierte wirtschaftlich Berechtigte besteht jedoch ein erhebliches öffentliches Interesse daran, ob die übermittelten Daten tatsächlich konsequent ausgewertet wurden, welche fiskalischen Ergebnisse erzielt wurden und ob strafrechtliche Konsequenzen gezogen wurden. Wie viele der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16553 genannten 610 Steuerfälle sind inzwischen abschließend bearbeitet, noch in Bearbeitung, an andere Bundesländer oder Behörden abgegeben oder ohne weitere Maßnahmen erledigt worden? (Bitte nach Datenkomplexen aufschlüsseln: Panama Papers, Malta-Leaks, Paradise Papers, Bahamas-Leaks, Dubai Papers, Offshore-Leaks.)

2. In wie vielen dieser 610 Fälle wurde jeweils

- a) eine steuerliche Prüfung durchgeführt,
- b) eine Steuerfahndungsprüfung durchgeführt,
- c) Kontrollmaterial an ein Veranlagungsfinanzamt weitergeleitet,
- d) der Fall an eine Bußgeld- und Strafsachenstelle abgegeben,
- e) ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet,
- f) der Anfangsverdacht verneint?

3. In wie vielen der 610 Fälle kam es seit der Antwort des Senats vom 11. September 2023 zu Änderungen von Steuerbescheiden? (Bitte nach Datenkomplexen und Steuerarten aufschlüsseln.)

4. In welcher Höhe wurden aufgrund der 610 Fälle bisher Steuermehrergebnisse festgestellt?
(Bitte jeweils nach Datenkomplex, Jahr der Festsetzung und Steuerart aufschlüsseln.)
5. In welcher Höhe wurden aufgrund der 610 Fälle bisher Zinsen festgesetzt oder vereinnahmt?
(Bitte nach Datenkomplexen und Jahren aufschlüsseln.)
6. In welcher Höhe wurden aufgrund der 610 Fälle bisher insgesamt kassenwirksame Einnahmen erzielt, insbesondere aus Steuernachzahlungen, Zinsen, Säumniszuschlägen, Geldauflagen und Geldstrafen? (Bitte nach Jahren und Datenkomplexen aufschlüsseln.)
7. In wie vielen der 610 Fälle wurden Selbstanzeigen abgegeben? (Bitte nach Datenkomplex, Jahr der Selbstanzeige und Ergebnis der steuerlichen beziehungsweise strafrechtlichen Prüfung aufschlüsseln.)
8. In wie vielen dieser Selbstanzeigen wurde die strafbefreiende Wirkung anerkannt, in wie vielen Fällen wurde sie verneint und aus welchen typischen Gründen?
9. In wie vielen der 610 Fälle wurden Steuerstrafverfahren eingeleitet? (Bitte nach Datenkomplex, Jahr der Einleitung und Verfahrensstand aufschlüsseln.)
10. Wie viele dieser Steuerstrafverfahren wurden jeweils
- a) nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt,
 - b) gegen Geldauflage eingestellt,
 - c) durch Strafbefehl erledigt,
 - d) durch Anklageerhebung weiterverfolgt,
 - e) durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossen?
11. In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Steuerhinterziehung oder damit zusammenhängender Straftaten? (Bitte nach Datenkomplexen aufschlüsseln.)
12. Welche Geldstrafen wurden in diesen Fällen insgesamt verhängt? (Bitte die Zahl der Fälle, die Gesamtsumme der Tagessätze und, soweit möglich, die Gesamthöhe der Geldstrafen angeben.)
13. Kam es in den 610 Fällen zu Freiheitsstrafen? (Falls ja: bitte Anzahl der Fälle, Dauer der Freiheitsstrafen, Anzahl der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen und Anzahl der nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen angeben.)
14. In wie vielen der 610 Fälle wurden Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Kontenabrufe, Auskunftersuchen an ausländische Behörden oder sonstige strafprozessuale beziehungsweise steuerverfahrensrechtliche Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt?
15. Wie viele der 610 Fälle betrafen natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften, Stiftungen, Trusts oder sonstige Rechtsträger? (Bitte soweit möglich nach Datenkomplexen aufschlüsseln.)

zu 1. - 15.: Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16553 vom 29. August 2023 ausgeführt, werden statistische Werte grundsätzlich nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erhoben. Für die Erfassung der vorgegebenen Parameter ist regelmäßig unerheblich, ob der Fall in einem bestimmten

Sachzusammenhang steht bzw. stand oder nicht. Angaben zu den in Frage 1 bis 15 erfragten Werten können aus diesen Gründen nicht gemacht werden.

16. Wie bewertet der Senat rückblickend die fiskalische und strafrechtliche Wirksamkeit der Auswertung der 610 an Berlin übermittelten Steuerfälle? Falls einzelne der vorstehenden Angaben weiterhin nicht oder nicht vollständig beantwortet werden können:

- a) welche Angaben werden in welchen Fachverfahren oder Aktenzeichenstrukturen nicht erfasst,
- b) welche Angaben könnten durch eine händische Auswertung der 610 Fälle erhoben werden,
- c) warum nimmt der Senat eine solche händische Auswertung angesichts der begrenzten Fallzahl und des erheblichen öffentlichen Interesses nicht vor?

Zu 16.a):

Wie bereits ausgeführt, richtet sich die Erhebung statistischer Werte grundsätzlich nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen. Diese Grundsätze sehen die sich aus den Fragen 1 bis 15 ergebenden Kennzahlen nicht vor. Gesonderte Aufzeichnungen werden nicht geführt.

b) und c): Durch eine händische Auswertung könnten zwar die in den Fragen 1 bis 15 erbetenen Werte im Wesentlichen erhoben werden. Die Auswertung der Parameter würde aber einen so erheblichen Personaleinsatz sowie Zeitaufwand erfordern, dass der Senat von einer solchen Auswertung Abstand nimmt. Eine solche Auswertung lässt auch weder neue Erkenntnisse noch weitere Ermittlungsansätze erwarten. Der Senat weist darauf hin, dass die Finanzverwaltung jede Information ordnungsgemäß würdigt und auswertet, die straf- und steuerrechtlich relevant ist.

17. Beabsichtigt der Senat künftig eine gesonderte statistische oder verfahrensbezogene Kennzeichnung von Fällen aus angekauften Datenleaks, Offshore-Daten oder vergleichbarem Kontrollmaterial, um Bearbeitungsstand, Steuermehrergebnis, Zinsen, Selbstanzeigen und strafrechtliche Ergebnisse auswerten zu können?

Zu 17.: Der Senat prüft die Möglichkeit der gesonderten statistischen Erfassung von Fällen aus künftig angekauften Datenleaks, Offshore-Daten oder vergleichbarem Kontrollmaterial.

Berlin, den 20. Mai 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen